

Vorlage

23 /2021

Amt für Ordnung und Bürgerdienste

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein

Beschlussantrag

Zustimmung des vorgelegten Feuerwehrbedarfsplans, Stand 05/2021



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Ausschuss für Feuerwehrange- legenheiten	10.04.2021	nö	Der Feuerwehrbedarfsplan soll in der vorgelegten Version verabschiedet werden.	Zustimmung einstimmig

II. Sachvortrag

Im Jahr 2021 wird eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein notwendig.

Nach § 3 Feuerwegesetz hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, dass diese in der Lage ist, ihre Aufgaben nach § 2 Feuerwegesetz zu erfüllen. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung, Unterhaltung und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr orientiert sich an den der Feuerwehr obliegenden Aufgaben und dem örtlichen Gefahrenpotential. Dies gilt unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer, für einen geordneten Lösch- und Rettungssatz erforderlichen, leistungsfähigen Feuerwehr. Ein Feuerwehrbedarfsplan besteht aus den Teilen Gemeindestruktur, Feuerwehrstruktur und ggf. Abteilungsstrukturen, individuelle Bewertungen des örtlichen Risikos und einer Fahrzeugkonzeption.

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2021 – 2031 wurde durch Stadtdirektor Ralf Hohloch, Amtsleiter des Amtes für Brand und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg und Kommandant der Feuerwehr Freiburg, ausgearbeitet. Die Fortschreibung basiert auf dem erstellten Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Blaustein durch Herrn Sven Volk B. Ing – gtv – rettungsingenieure.de, welcher am 11.03.2014 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde.

Die Ausarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein Herrn Andreas Steinbach.

Der Feuerwehrbedarfsplan von 2021 bis 2031 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein zu erhalten und weiter zu entwickeln. Den im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Blaustein muss Rechnung getragen werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.
2. Die Überprüfung des baulichen Zustandes der Feuerwehrhäuser und die Entwicklung eines praktikablen Konzeptes zur Verbesserung der Situation.
3. Die Erfassung der grundsätzlichen Tätigkeitsfelder der aktiven Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.
4. Stellenbeschreibungen für einen Feuerwehrgerätewart, Sachbearbeiter Verwaltung und Feuerwehrkommandanten, Stv. Feuerwehrkommandanten.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan werden zukunftsfähige Regelungen gefunden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

In einer Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten am 10.04.2021 wurde der Feuerwehrbedarfsplan durch Herrn Hohloch vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Der Bedarfsplan wurde als sehr realistisch eingeschätzt und es waren keine Änderungen notwendig.

III. Finanzierung

Die im Feuerwehrbedarfsplan verankerten investiven Maßnahmen verstehen sich als Planungssicherung und Orientierung. Sie sind jeweils auf die Leistungsfähigkeit der Stadt Blaustein abzustimmen. Jede Beschaffung muss vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen werden. In den Haushaltsplanungen 2021 sind daher die Ausgaben für die Jahre 2021-2024 bereits eingetragen.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Ein N-Check ist bei einem Bedarfsplan nicht erforderlich.

Externe Fachleute:

Ralf Hohloch, Stadtdirektor, Amtsleiter des Amtes für Brand und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg,
Kommandant der Feuerwehr Freiburg

Verfasser

Sandra Fink
Amtsleitung
Amt für Ordnung und
Bürgerservice

Beteiligte Ämter

Jürgen Oettinger
Amtsleitung
Finanzverwaltung

Anke Jaeger
Amtsleitung
Amt für Soziales und
zentrale Dienste

Anlagen

Feuerwehrbedarfsplan → abrufbar im Ratsinfo-System

Hinweis: Wir haben den Feuerwehrbedarfsplan, welcher doch sehr umfangreich mit seinen knapp 100 Seiten ist, ins Ratsinfosystem gestellt und auf die gedruckte Version verzichtet. Jedoch bekommen die Fraktionsvorsitzenden für die Bratungen in den Fraktionen von uns eine gedruckte Version des Feuerwehrbedarfsplanes. Sollten Sie nähere Fragen zu einzelnen Punkten, Probleme bei der Darstellung haben oder das Konzept in gedruckter Form wünschen, so melden Sie sich bitte im Amt für Ordnung und Bürgerdienste.